

Protokoll:

- Der Vorsitzende erläutert, dass es zur Thematik der Reerdigung (sog. Humankompostierung), die im Werkausschuss vom 05.09.2023 vorgestellt wurde, keine neuen Informationen gibt. Die Humankompostierung gilt in Rheinland-Pfalz weiterhin als nicht anerkannte Bestattungsart. Nach der dem Eigenbetrieb vorliegenden Stellungnahme der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist keine Änderung des rheinland-pfälzischen Bestattungsgesetzes absehbar. Daher darf diese Bestattungsform nicht angeboten werden. Der Eigenbetrieb wird die rechtliche und wissenschaftliche Entwicklung weiter beobachten und im Ausschuss berichten, wenn es Neuerungen gibt.

Der Vorsitzende dankt allen Mitgliedern für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 18:51 Uhr.